

Zeitschrift:	Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber:	Schweizerischer Armenerzieherverein
Band:	12 (1893)
Artikel:	Bericht über die Bürgerliche Waisenanstalt von Biel in Gottstatt an die Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins in Biel, den 15. und 16. Mai 1893
Autor:	Hämmerli
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B e r i c h t
über die
Bürgerliche Waisenanstalt von Biel in Gottstatt
an die
Jahresversammlung des Schweizerischen Armenerziehervereins
in Biel, den 15. und 16. Mai 1893
von Vorsteher **H ä m m e r l i.**

I. Geschichtliche Entwicklung.

Die Gründung der bürgerl. Waisenanstalt datiert sich schon in's Jahr 1833 zurück.

Dazumal arbeitete hauptsächlich Herr Neuhaus-Verdan sel. an derselben, um, wie er sagte, arme Burgerkinder, die bis jetzt von der Spitalverwaltung verkostgeldet, oder bei Hause unterstützt und schlecht erzogen worden, unentgeldlich aufzunehmen und bis zu ihrer Admission zu unterhalten und auszubilden.

Dieser schöne, humane Gedanke und die vielen Worte, die Gründung eines Waisenhauses betreffend, verstummten jedoch wieder auf längere Zeit, denn erst im Jahre 1843 erfolgte der definitive Beschluss der Burgergemeinde für Errichtung eines Waisenhauses. Es sind somit heute 50 Jahre verflossen seit der Entstehung der Anstalt.

Ueber den Ort wurde nun lange diskutiert, bis endlich das Berghausgut aus der Urne fiel. Das Haus wurde nun zu diesem Zwecke umgebaut und eingerichtet. Während dieser Zeit wurden die ersten Zöglinge unter dem ersten Hausvater »Schaldegger« in der Nähe des Berghauses, in der sogenannten »Falkringen« untergebracht. Den 27. Oktober 1844 wurde alsdann das Anstaltsgebäude mit 8 Zöglingen bezogen und feierlich eingeweiht.

Das Berghaus, $\frac{1}{4}$ Stunde ob Biel, auf einer Anhöhe am Fusse des Jura gelegen, war bis Frühling 1873, also 30 Jahre der Sitz der Anstalt.

Schon im Jahre 1847 trat Herr Schaldegger als Hausvater zurück und Herr Glarner trat an dessen Stelle, welcher auch schon 1853 wieder durch Herrn Müllheim ersetzt wurde. Dieser

wirkte in der Anstalt bis Ende 1859 und seit Anfang 1860 der Berichtgeber, also schon mehr als 33 Jahre; nämlich im Berg-
hause 13 und in hier über 20 Jahre.

Im Berghause war der Vorsteher zugleich auch der Lehrer der Anstalt. Die Zahl der Zöglinge daselbst stieg bis auf 30; wovon durchschnittlich $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen waren. In hier stieg die Zahl bis 40 und seit einigen Jahren ist die Zahl der Geschlechter gleich. Es wurden bereits von Anfang an auch nicht burgerliche Kinder aufgenommen, ja sogar Kinder ausser dem Kanton gegen Bezahlung eines entsprechenden Kostgeldes.

Das Berghaus, in schönster Lage ob Biel, war also 30 Jahre Sitz der Anstalt und in Beziehung auf Gesundheit in einer sehr geeigneten Lage. Das Haus jedoch war ein wenig eng und das Land, 36 Jucharten haltend, besonders in trockenen Jahren, undankbar und dazu mühsam zu bearbeiten. Um einen gehörigen Viehstand halten zu können, mussten wir alle Jahre Futter kaufen, oder dasselbe auf dem 3 Stunden entfernten, der Burgergemeinde gehörenden Feuersteinberge holen, was immer mit Mühe und grossen Kosten verbunden war; im Jahr 1865 holten wir daselbst 20 Fuder.

Im Jahre 1872 kaufte die Burgergemeinde Biel das hiesige Klostergebäude mit Scheune und 24 Jucharten Land zur Errichtung einer Verpflegungsanstalt für arme, ältere Burger. Den Grundstein hiezu legte eine Jungfer Iseli sel. von Biel, die in ihrem Testamente eine bedeutende Summe zur Gründung einer solchen Anstalt dotierte.

Jetzt war Gelegenheit geboten, auch für die Jugend ein wohnlicheres Heim zu erhalten. Im gleichen Jahre 1872 wurde das hiesige Waisenhausgebäude, früher Staatskornhaus, angekauft, im Jahre 1873 umgebaut und als Waisenhaus eingerichtet.

Die Tit. Behörden ersuchten mich nun um Uebernahme der Vorsteherschaft der beiden Anstalten mit Anstellung eines Lehrers und einer Haushälterin. Obschon ich wohl wusste, dass meine Frau und ich eine schwere Bürde und grosse Verantwortlichkeit auf uns laden werden, nahmen wir, in der Hoffnung auf den Beistand von Oben, die Berufung an.

Schon im Herbste 1872 musste meine Frau das uns so lieb gewordene Berghaus verlassen und als Vorsteherin der Pfrünneranstalt nach Gottstatt übersiedeln. Im Frühling 1873 alsdann zügelte ich, mit Hülfe des ersten Lehrers G. Hämerli, Sohn, mit den Waisenkindern in das neue »Heim« nach Gottstatt. Es

ist mir jener Tag ein unvergesslicher. Bis im Herbste 1873 wurden die Zöglinge in den Räumlichkeiten des Klostergebäudes untergebracht. Im Herbste, nach Umbau des Kornhausgebäudes, bezogen die Zöglinge das neue Waisenhaus bei einer würdigen, feierlichen Einweihung desselben und vor einem sehr zahlreich anwesenden Publikum.

Das Gebäude, mit 2 schönen Kellern, ist heimelig gelegen, einfach, aber wohnlich eingerichtet. Eines fehlt uns darin, nämlich: ein grösseres Versammlungslokal, wie hauptsächlich zu Abhaltung unserer immer sehr zahlreich besuchten Frühlingsprüfungen und anderer Festlichkeiten.

II. Organisation.

Das Waisenhaus steht unter einer Direktion von 6 Mitgliedern, die in jeder Beziehung die Anstalt beaufsichtigt, Prüfungen abhält und die Rechnungen prüft. Sie macht dem Tit. Burgerrat die Vorschläge beim Wechsel von den Angestellten.

Neben dem Vorsteher, der zugleich auch Vorsteher der Pfründeranstalt ist, wirken ein Lehrer und eine Haushälterin, die zugleich Arbeitslehrerin ist und in der Zwischenzeit die Mädchen zu beaufsichtigen hat; ferner eine Magd zur Aushülfe in beiden Anstalten.

Laut Reglement sollen arme verwaiste oder sonst arme Burgerskinder, beiderlei Geschlechts, vom 6. bis zum 12. Altersjahr aufgenommen werden. Je nach den häuslichen Verhältnissen werden auch jüngere und sogar ältere Kinder aufgenommen. Wie schon oben bemerkt, werden, so der Platz es gestattet, auch Nichtburger berücksichtigt, natürlich gegen Bezahlung eines entsprechenden Kostgeldes. Alle Kinder bleiben, Ausnahmen vorbehalten, bis zur Admission in der Anstalt.

Nach dem Austritt wird von den Behörden für ihre nächste Zukunft väterlich gesorgt und es werden dieselben, so gut möglich, auch ausser der Anstalt beaufsichtigt.

Richtige Wahl der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen ist gar oft eine schwierige heikle Sache.

III. Allgemeiner Fortgang der Anstalt.

Wie schon oben gesagt, gehört die Domäne, die heute 40 Jucharten beträgt, der Pfründer-Anstalt und auf deren Rechnung wird das schön gelegene Gut bewirtschaftet. Die nämliche An-

stalt sorgt auch für Nahrung und Bekleidung der Zöglinge; diese bearbeiten mit 1 Knecht und 1 Melker das Gut.

Die Waisenhaus-Direktion bezahlt der Pfründeranstalt ein entsprechendes Kostgeld.

Die Besoldungen für die Lehrerschaft, überhaupt alle Ausgaben für den Unterricht, bestreitet die Waisenhaus-Direktion. Der Zögling kommt durchschnittlich, alles inbegriffen, per Jahr auf Fr. 400.—

Der Winter wird ausschliesslich dem Unterrichte gewidmet mit Ausnahme von 2 Nachmittagen in der Woche, an welchen die Mädchen Handarbeitsschule haben. Die älteren Knaben werden alsdann, je nach der Witterung, draussen beschäftigt.

Im Sommer können wir zwischen den Hauptarbeiten auf dem Felde noch ganz gut die Zahl der obligatorischen Schulwochen der Schule widmen, ja noch mehr. Unser Gut liegt nämlich ganz in der Nähe der Anstaltsgebäude und ist leicht zu bearbeiten; dazu arbeiten die Zöglinge gerne auf dem Felde und ich halte sehr darauf, dass die Arbeiten richtig ausgeführt werden. Nur solche Arbeit ist lohnend, sowohl für die eigentliche Erziehung des Zöglinges, als auch in ökonomischer Hinsicht.

Der Viehstand besteht durchschnittlich in 12 bis 14 Kühen, 4 bis 5 Rindern, 2 Pferden und 6 bis 8 Schweinen.

Die Nahrung der Zöglinge ist einfach, aber gut gekocht. Morgen guter Kaffee mit 1 Stück Brod und Erdäpfelrösti; Mittag nahrhafte Suppe mit Gemüse, Kartoffeln oder Brod; Abends wie am Morgen, die Kartoffeln jedoch gesotten. Drei mal in der Woche Mittag Fleisch; die Zwischenmahlzeiten (Zimmis) im Winter ein Stück Brod oder Aepfel; im Sommer 1 Stück Brod mit Milch, Wein oder Most, je nach der Witterung und Arbeit. Das Brod wird im Hause gebacken.

So einfach ist auch die Bekleidung. Im Winter Halblein, im Sommer Griss oder sonst geeigneten Sommerstoff. Die Mädchen werden ebenfalls Sommer und Winter mit passendem Stoffe bekleidet. Ich halte sehr darauf, dass die Kleider recht gemacht werden.

Im Winter stehen die Zöglinge um 6 und im Sommer zwischen 5 und 6 Uhr auf; die ältern Knaben im Heuet früher. Zu Bette gehen die jüngern Zöglinge im Winter um 7, die ältern zwischen 8 und 9 Uhr; im Sommer um 9 Uhr.

Der Gesundheitszustand war von jeher ein sehr befriedigender und diesen schreibe ich hauptsächlich der gesunden, einfachen

aber kräftigen Nahrung, der Reinlichkeit und der Abwechslung von Schule und landwirtschaftlichen Arbeiten zu. Seit dem 50-jährigen Bestand der Anstalt sind in derselben nur vier Zöglinge gestorben.

Es werden den Zöglingen zum Zeichen der Anerkennung ihres Fleisses und Betragens auf verschiedene Weise Freudentage und Festlichkeiten bereitet: Die Neujahrsweggen; Examenbatzen; Erntefest (Sichleiten) und das allerliebste Weihnachtsfest mit Weihnachtsbaum und seinen Geschenken, für welch' letztere eine Jungfer Iseli sel. von Biel das Waisenhaus in ihrem Testament bedachte; im Sommer kleinere und grössere Spaziergänge und bereits alle Jahre ein Reischen von 1—2 Tagen, an welch' letzteren die Mitglieder der Aufsichtsbehörde teilnehmen.

Ein Kindersparhafen ist eingeführt und schon manch' ausgetretener Zögling war später froh über seine eingelegten Scherflein.

Das Liebesband der ausgetretenen Zöglinge zur Anstalt ist ein sehr schönes. Sehr viele Besuche von Ausgetretenen, die uns mündlich über ihr Befinden Bericht bringen, erfreuen uns allemal und sind uns herzlichst willkommen. Briefliche Nachrichten, Anfragen erhalte ich ebenfalls sehr viele. Nur einen Brief möchte hier mitteilen. Ein ausgetretenes Mädchen aus Lugano schrieb mir letztes Jahr vor dem Examen: »Eine zweite Freude haben mir die Fr. 10.— aus der Moll'schen Verlosung bereitet. Wenn ich nur öfters das Glück hätte, dass sich mein Verdienst so ohne Mühe vermehrte. In Ihrem Schreiben habe ich gelesen, dass das Examen auf den 11. April angesetzt ist. Wie gerne möchte ich demselben beiwohnen. Da es aber leider nicht sein kann, so hat es mich doch veranlasst, Ihnen Ihr wertes Schreiben sofort zu verdanken und zu beantworten. Ich wäre an jenem Tage nicht nur gerne zugegen, um dies oder jenes bekannte Gesicht zu sehen und zu grüssen, sondern um auch denjenigen, die sich meiner Jugendzeit so liebevoll angenommen haben, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Es gilt dies in erster Linie Ihnen, liebe Pflegeeltern und den sämtlichen Mitgliedern der löbl. Waisenbehörde. Es werden mich wenige mehr kennen, aber dennoch erlaube ich mir die Bitte an Sie, liebe Pflegeeltern, den sämtlichen anwesenden Mitgliedern der Behörde den wärmsten Dank auszusprechen für die sorgfältige Erziehung und Ausbildung eines gewesenen Waisenkindes. Möge die gleiche Behörde noch vielen Verlassenen die nämliche Pflege angedeihen lassen u. s. w.«

Bis 1893 sind während 50 Jahren 244 Kinder in das Waisenhaus aufgenommen worden; ausgetreten 219; unter meiner Wirksamkeit seit 33 Jahren 162. Knaben 143, Mädchen 76. Es befinden sich somit heute in der Anstalt 33 Zöglinge, 17 Knaben und 16 Mädchen. Gestorben sind in der Anstalt 4 Zöglinge, 3 Knaben und 1 Mädchen. Ausgewandert als Zöglinge der Anstalt und nach der Admission 15, Knaben 8 und Mädchen 7. Vor der Admission sind aus verschiedenen Gründen aus der Anstalt entlassen worden 8 Zöglinge, meistens Ausburger.

Was ist nun aus den Ausgetretenen geworden? Knaben: 2 Lehrer, 2 Kanzlisten, 8 Uhrenmacher, 5 Schreiner, 8 Mechaniker, 10 Schlosser, 2 Metzger, 4 Wagner, 6 Schuster, 5 Schneider, 6 Bäcker, 1 Coiffeur, 2 Gärtner, 3 Schmied, 2 Eisenbahnangestellte, 2 Melker, 8 Sattler und Tapezierer, 4 Handelsleute, 2 Dachdecker und Kaminfeger, 3 Zimmermann, 2 Schriftsetzer, 2 Hafner; die übrigen in Amerika und in hier Landarbeiter.

Mädchen: 1 Lehrerin, 8 Schneiderinnen, 6 Uhrenmacherinnen; die übrigen Bedienstete.

Wie es in guten Familien Misserfolge giebt in der Erziehung, so giebt es solche leider auch in Anstalten, und auch ich hätte einige zu verzeichnen; doch darf ich, Gott sei Dank, mit Freuden auf unsere Erziehung im Waisenhaus zurückblicken, denn die meisten ausgetretenen Zöglinge sind geraten und stehen heute als ehrenwerte Bürger und ein grosser Teil als Hausväter und Hausmütter unter uns. Der Hauseltern grösstes Leid ist dasjenige an den rückfälligen, missratenen Zöglingen, ihre grösste Freude sind die Geratenen.

Zu dem ruhigen und sichern Gang der Anstalt hat ausser dem reichen Segen von Oben, der Tit. Behörden Einsicht und Wohlwollen, dem Gesundheitszustand der Hauseltern, namentlich auch die seit 20 Jahren durchgehends glückliche Wahl des erziehenden Personals beigetragen. Nur ein Lehrer wirkte ein Jahr in hier, die andern 2—3 und der erste, mein Sohn, 9 Jahre. Die Hauseltern stehen im 34. Dienstjahre, der Hausvater war vorher 17 Jahre Primarlehrer, somit habe ich 50 Jahre Schuldienst hinter mir. Diese 50 Jahre gesegneter Lehrthätigkeit, verbunden mit der Feier des 50jährigen Bestandes der Waisenanstalt, wurden den 4. April letzthin, als am Examen der Waisenkinder, von den Tit. Behörden von Biel, der hoh. Regierung und einem zahlreich anwesenden Publikum festlich gefeiert. Es war dies ein ernster, erhebender Tag für mich, ein unvergesslicher.

Am Schlusse meines kurzen Berichtes angelangt, empfehle ich die Waisenanstalt auch in Zukunft den Tit. burg. Behörden. Die Burgergemeinde hat sich in Gottstatt zwei schöne Denksteine gesetzt: »Jugenderziehung und Altersversorgung«.

Der Herr hat uns bisher geholfen; ein guter Stern hat über unsern Anstalten gewacht, er möge auch in Zukunft segnend über denselben walten! Das hoffen und wünschen wir Alle.

Im Namen der Zöglinge und des ganzen Hauses danke ich nochmals herzlich für Ihren freundlichen Besuch und wünsche Ihnen eine glückliche Heimreise.
